**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

Heft: 4

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 332 an die Sektionen des Schweizer.

Gewerbeverbandes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

brauchs von Kleinsteinpflaster rechnen. In dieser Position dominieren vor allen andern die französischen Importe, die gegenwärtig volle 50 % der schweizerischen Gesamtseinsuhren erreichen. Der Rest verteilt sich ziemlich gleichsmäßig auf Deutschland, Osterreich und Italien.

3. Haufteine und Quader weisen, ähnlich wie die Pflaftersteine, einen die Ausfuhr um das Bielfache übertreffenden Import auf. Dieser ift zudem noch von 622,000 auf 658,000 Fr. gestiegen, während sich die geringfügige Aussuhr von 65,000 auf 54,000 Fr. vermindert hat. Weitaus den größten Teil dieser Importe entfällt auf die harten Sortimente der Hausteine, d. h. auf die Granite und Marmore. Daß die weichen Haufteinprodukte, d. h. die Sandsteine, in nur geringen Mengen importiert werden, ift angesichts des Reichtums unseres schweizerischen Molasse Mittellandes an guten Sandsteinen, nur zu begreiflich. Was nun die wirtschaftspo-Utische Orientierung unserer Hauftein- und Quadereinfuhr anbetrifft, so ist hiezu anzuführen, daß die harten Sortimente der Granite und Marmore zu reichlich 50 % aus Italien ftammen, mahrend heute Schweden fich an die zweite Stelle unserer Lieferanten gesetzt hat; deffen Quote erreicht bereits 22% und ift gegenwärtig in wel-terer Zunahme begriffen. Die weichen Hausteine und Quader dagegen find fast ausschließlich französischer Proventenz, die rund 4/5 ber schweizerischen Gesamteinfuhr umfaffen.

4 Steinhauers und Bildhauerarbeiten haben heute in den Einfuhren, welche in unser Land gelangen, einen bedeutenden Umfang erreicht. Der Importwert hat sich in der Berichtszelt von 851,000 auf 903,000 Fr. heben können, dem eine Aussuhr von nur 127,000 Fr. gegenübersteht. Daß das Land der Steinhauer anderswo liegt, als zwischen Alpen und Jura, das wüßte man 'allerdings auch ohne Handlesstatistik. Ungeahnt bliebe dagegen, ohne die Publikationen des schweizerischen Zolldepartements, sicher der bedeutende Umfang dieses Außenhandels. In erster Linie Italien, in zweiter Frankreich und erst in dritter Linie Deutschland sind die Lieseranten, welche die Schweiz mit diesen Erzeugnissen der Steinbearbeitungskunst versorgen. Bei einzelnen Kategorien, wie z. B. bei den prosillerten Hatzeiten, erreicht die italienische Quote 70 % der

Gesamteinfuhr.

5. Töpferton und Lehm. Von jeher hatte diese Position eine große Bedeutung für die Rohstoffversorgung unseres Landes. Verwundert wird da mancher den

Ropf schütteln, wenn er sich an die ungezählten "Lettgruben" der Schweis erinnert. Aber "Lett", Lehm und wirklicher Töpferton find eben verschiedene Dinge, insbesondere seit die keramische Industrie unseres Landes dazu übergegangen ist, auch ihrerseits hochqualifizierte Produkte zu liefern. Dazu braucht es die sorgfältigfte Auslese von nur besten Materialten, die dann erft noch komplizierten Reinigungs, und Schlemmungsprozessen unterworfen werden muffen, ehe fie für die Topferscheibe und den Ofen reif werden. So wird man es eher verstehen, daß der Einfuhrwert dieses Produktes heute Fr. 2 396,000 erreichte, obwohl die Berichtszeit gegenüber 1925 einen Rückgang von annähernd 300,000 Fr. auf: zuweisen hat. Die schweizerische Ausfuhr kann sich mit den bedeutenden ausländischen Importen natürlich nicht meffen; sie schwankt seit langerer Zeit um 200,000 Fr. jährlichen Ausfuhrwert herum, fteht aber in der Berichtszeit etwas unter diesem Resultat. Hinsichtlich der Lieferanten dieses Rohstoffs ift zu erwähnen, daß hier Deutsch: land mit einer Quote von 40 % an erfter Stelle steht, dem England mit 30 % und Frankreich mit 16 % nach folgen. Faft ber ganze Reft ber schweizerischen Einfuhr entfällt auf die Tichechoflowatet, mahrend unfer beschetdener Export zur Hauptsache von Italien und Frankreich abgenommen wird. (Schluß folgt).

## Kreisschreiben Ur. 332

an die

## Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

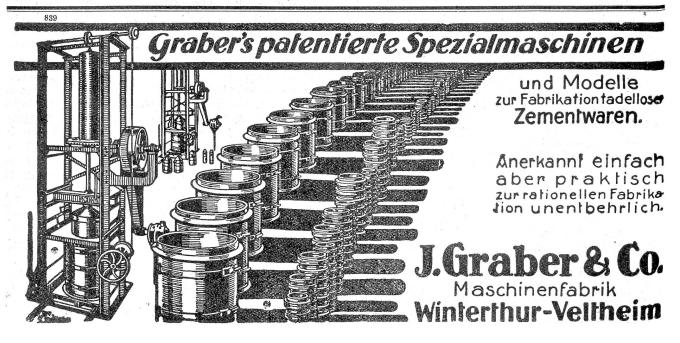
Die Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbeverbandes ist für den 11. und 12. Juni 1927 in Aussicht genommen. Tagungsort ist Bern.

Da die Borarbeiten unserer angeschlossenen Berbande auf diese Jahresversammlung hin einige Zeit beanspruchen, möchten wir schon vor der Zustellung des Einladungskreisschreibens die Sektionen über einige Punkte orientieren:

# I. Wahl des Zentralvorstandes des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

§ 10 ber Statuten schreibt vor:

"Der Zentralvorstand besteht aus 25 Mitgliedern. Er wird von der Jahresversammlung auf eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.



Die Jahresversammlung ernennt in erster Linie den Bräfibenten. 12 Mitglieder find aus ben Borschlägen der fantonalen Berbande zu mahlen. In der Regel foll ein kantonaler Berband nur einen Bertreter in den Borftand abordnen. Die verschiedenen Landesteile follen angemeffen berückfichtigt werden.

Die 12 weitern Mitglieder find aus ben Borschlägen ber Berufsverbande zu mahlen, wobei die einzelnen Gruppen angemeffene Berudfichtigung finden follen.

Der Prafident sowohl wie die Mitglieder des Bentralvorstandes sind nach Ablauf einer Amtsdauer wieder wählbar."

Wir möchten unsere Sektionen bringend bitten, bezüglich der einzureichenden Anträge die vorgeschriebenen

Friften einzuhalten.

Durch vorherige Berftandigung innerhalb ber Berufsgruppen vermandter Berufsverbande einerseits und der kantonalen Gewerbeverbande andererseits sollte es möglich seine sozusagen reibungslose Erneuerung bes Zentralvorstandes des Schweizer. Gewerbeverbandes her-

beizuführen.

Mit Bezug auf diese Wahlen sehen wir uns veran-laßt, noch auf ein besonderes Moment ausmerksam zu machen. Im Jahr 1929 werden wir die Feier des 50 jährigen Bestandes bes Schweizer. Gewerbeverbandes begehen. Man wird es verstehen, wenn unser Berband eine würdige Jubilaum feier in Aussicht nimmt. Es wäre darum zu wünschen, daß die Verbande, dem vorermahnten Umftande Rechnung tragend, sich entschließen konnten, jene Manner, die jest dem Bentralvorstande angehören, für die neue Beriode wieder Bumahlen. Gine bezügliche Anfrage von Seite ber Leitung Des Sweizer. Gewerbeverbandes an die bisherigen Borstandsmitglieder hat benn auch ergeben, daß die jetigen Mitglieder des Borftandes einverftanden maren, ihre Arbeitstraft in bisheriger Belfe bem Berbande zur Berfügung zu ftellen. Mit Beginn eines neuen Halbjahrhunderts wird dann — es ist uns bereits Kenninis davon gegeben worden — ein ftarker Wechsel im Borstand ein treten. Aber für die kurze Spanne Zeit bis zur Jubilaumsfeler sollten die bisherigen Borftandsmitglieder noch ausharren können. Natürlich foll den Kantonalen Gewerbe- und schweizer. Berufsverbanden damit feine Beifung gegeben werden; fie follen in der Aufstellung der Vorschläge tropdem durchaus fret sein.

# II. Wahl der ständigen Rommissionen.

Dieses Wahlgeschäft steht dem Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbeverbandes zu. Aus unsern Jahres-berichten (3. Umschlagseite) sind sowohl die Kommissionen

als beren Mitglieber ersichtlich.

Sofern von unfern Gektionen eine Aenderung in der Busammensetzung dieser Kommissionen gewünscht wird, bitten wir um rechtzeltige Meldung an die Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes. Der an der Jahresversammlung 1927 neugewählte Zentralvorstand wird diese Neuwahlen der ständigen Kommissionen vornehmen.

## III. Antrage der Settionen zuhanden der Jahres-Versammlung.

§ 14 der Statuten schreibt vor, daß Antrage ber Sektionen, die an der Jahresversammlung zur Behand lung tommen sollen, der Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes mindeftens 4 Wochen vor Abhaltung der Jahresversammlung eingereicht werden muffen.

IV. Renanmeldungen von Berbanden. Schweizer. Hotelterverein, mit Sit in Basel. (Bisher indirekt angeschloffen durch die Mitgliedschaft bei der Raufmannischen Mittelftandsvereinigung der Schweiz)

Berband schweizer. Gesellschaftsauto-Besitzer, mit Six in Arbon.

Wir geben unfern Sektionen von diesen Neuanmeldungen in Nachachtung unserer Statuten, § 3, al. 1, Renntnis und ersuchen sie, allfällige Einsprachen gegen die Aufnahne dieser neuangemeldeten Berbande uns innert 4 Wochen bekannt zu geben.

#### V. Renaufnahmen.

Es find gemäß Bublikation im letten Kreisschreiben Nr. 331 vom 15. Januar 1927 als aufgenommen zu betrachten die Gektionen:

- 1. Schweizer. Berband von Bagger- und Motorlaftschiffbesitzern, mit Sit in Thun.
- 2. Schweizer, Eichmeifterverband, mit Sit in Neuenburg.
- 3. Berband ichweizer. Papeterten, mit Sit in Bern.

Der im letten Kreisschreiben als neuangemeldet verzeichnete "Berband bernischer Töpfermeister" gehört als Mitglied des Schweizer. Töpfermeifterverbandes bereits dem Schweizer. Gewerbeverbande an, fo daß die Neuan= meldung gegenstandslos geworden ift.

## VI. Programm der Jahresversammlung.

Das vorläufige Programm für die Jahresversammlung sieht vor:

### Camftag, ben 11. Juni:

Von morgens 101/2 Uhr an: Empfang des Zentralporftandes, ber Gafte und Delegterten. Lösung ber Quartter und Teilnehmerkarten und der Abzeichen im Quariterbureau, Bürgerhaus.

- Uhr: Sitzung bes Zentral-Borftandes im Bürgerhaus.
- Uhr: Beginn ber Jahresversammlung, 1. Sitzung, im Kasinosaal. 15
- Uhr: Nachteffen in den Quartiergafthöfen.
- 201/2 Uhr: Unterhaltungsabend für die Delegterten und Angehörigen und Gafte im Rafinofaal.

Sonntag, ben 12. Juni:

- 81/2 Uhr: Fortsetzung der Jahresversammlung im Rasinosaal.
- 12 Uhr: Bankeit im Rasinosaal. Eventuell Nachmittags = Ausflug nach Spezialprogramm.

Mit freundeldgenöffischem Gruß!

## Someiger. Gemerbeverband:

Der Präsident: Dr. H. Tichumi. Die Sekretäre: H. Galeazzi, Fürspr. Dr. R. Jaccard.

## Praktische Erkennungsmerkmale von Fichtengegenüber Cannenholz.

(Rorrespondeng.)

Die Unterscheidung von Fichten- und Tannenholz ift im entrindeten Zuftande des aufgearbeiteten (abgelängten) Stammholzes viel leichter möglich als beim Schnittmaterial. Bei letteren fällt es oft felbst den besten Theoretikern ohne Zuhilfenahme mikroskopischer Untersuchungen schwer, die Holzart zuverlässig genau zu bestimmen; der Praktiker dagegen, der in den theoretischen Unterschiedskennzeichen meist weniger bewandert ift, wird sich, wenn alle Stricke reißen, noch auf sein "Gefühl" verlaffen konnen, das er sich durch Erfahrung angeeignet hat. Gefühle find nun